

Friedhofskonzept 2030

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Friedhof der Zukunft

Unter Berücksichtigung des neuen Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz (2025)

1. Leitbild

Der Friedhof Speyer 2030 ist Ort der Bestattung, Erinnerung, Begegnung und Naturerfahrung. Er verbindet traditionelle Friedhofskultur mit den modernen Anforderungen einer vielfältigen Gesellschaft: ökologisch, sozial, kulturell und spirituell. Das Konzept berücksichtigt die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz (2025), welches mehr individuelle Freiheiten in der Wahl der Bestattungsform und des Bestattungsortes ermöglicht.

Es eröffnet Kommunen und Friedhofsträgern weitreichende Gestaltungsspielräume. Es erlaubt neue, individuelle Bestattungsformen und stärkt die Entscheidungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger. Für die Friedhöfe bedeutet dies: mehr Verantwortung, aber auch mehr Möglichkeiten, sich als moderne, offene und vielfältige Erinnerungsorte zu positionieren. Für den Friedhof Speyer ergeben sich daraus wesentliche Chancen zur Modernisierung, Attraktivitätssteigerung und gesellschaftlichen Öffnung. Das folgende Konzept beschreibt u.a. die konkreten Handlungsfelder und Entwicklungsperspektiven, die sich aus dem Gesetz ergeben.

2. Entwicklung eines Gesamtkonzeptes

Das Gesamtkonzept 2030 versteht den Friedhof als integralen Teil des städtischen Lebensraums. Es orientiert sich an den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und den rechtlichen Grundlagen des neuen Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz. Dieses erlaubt künftig neben klassischen Erd- und Urnenbestattungen auch alternative Formen wie Flussbestattungen, Verstreuungen oder private Aufbewahrungen der Asche. Der Friedhof Speyer positioniert sich als Ort, der diese Vielfalt respektiert, gleichzeitig aber den traditionellen Friedhof als kulturellen Raum stärkt.

3. Gärtnergepflegte Grabfelder – Brücke zwischen Tradition und Moderne

Die gärtnergepflegten Grabfelder bilden das Herzstück des modernen Friedhofs. Sie verbinden traditionelle Gestaltungselemente (z. B. Einfassungen, Symbolpflanzen) mit nachhaltigen, pflegeleichten Strukturen. Sanft geschwungene Wege und Flächen, eine abwechslungsreiche Bepflanzung sowie zusätzliche Gestaltungselemente wie Sitzbänke, Sonnensegel oder ein Quellstein prägen das Erscheinungsbild.

Zukünftig wird eine durchmischte Gestaltung der Grabfelder angestrebt. Anstelle homogener Felder entsteht eine vielfältige Struktur mit unterschiedlichen Grabarten und Pflegeformen. Dies fördert eine natürliche Friedhofsästhetik und spiegelt die gesellschaftliche Vielfalt wider.

Durch die Kooperation mit lokalen Friedhofsgärtnereien, Steinmetzen und der Genossenschaft der Friedhofsgärtnerei wird eine hochwertige und dauerhafte Pflege sichergestellt.

4. Nachforstung und Klimaresilienz

Mit dem Ziel der Klimaresilienz soll der bestehende Baumbestand kontinuierlich erneuert und um klimaangepasste Arten ergänzt werden. Dies soll dem langfristigen Erhalt des Parkcharakters und der Biodiversität dienen. Jährlich sollen 10–20 neue Bäume gepflanzt werden, unter Berücksichtigung ökologischer und gestalterischer Aspekte.

Das Konzept wird durch einen konkreten Pflanzplan weiterentwickelt, der gezielt Bäume, Sträucher und Stauden mit geringem Wasserbedarf einsetzt. Ziel ist es, langfristig Pflegekosten zu reduzieren und gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck zu verbessern.

Freiflächen werden weiterhin zu Blühstreifen und Insektenhabitaten umgestaltet und leisten damit einen aktiven Beitrag zur städtischen Biodiversität.

5. Kundengerechtere Öffnungszeiten und Service

Die Öffnungszeiten des Friedhofs und des Friedhofsbüros werden konsequent an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst. Neben verlängerten Öffnungszeiten im Sommer (bis 20 Uhr) wird auch die Erreichbarkeit des Friedhofsbüros flexibilisiert, einschließlich erweiterter Nachmittagszeiten und perspektivisch auch samstags.

Samstagsbeerdigungen werden ermöglicht, um insbesondere Berufstätigen und auswärtigen Angehörigen die Teilnahme an Trauerfeiern zu erleichtern.

Ein zentraler Bestandteil ist der Ausbau der Serviceangebote:

- Einrichtung eines digitalen Servicebereichs (Online-Terminvergabe, Grabpflegebuchung, Informationsplattform)
- Gestaltung eines barrierefreien, modernen Beratungsraums, der auch Gespräche mit mehreren Angehörigen ermöglicht
- Prüfung der Nutzung zusätzlicher Flächen (z. B. angrenzende Wohnung) für Beratung und soziale Begleitung
- Möglichkeit zur Nutzung eines separaten Hinterbliebenenraums für vertrauliche Gespräche

Neu aufgenommen wird die Möglichkeit, Trauerfeiern direkt am Grab durchzuführen. Diese Form des Abschieds entspricht dem Wunsch vieler Angehöriger nach einer persönlichen und ortsbezogenen Gestaltung. Zur rechtssicheren Umsetzung wird hierfür eine eigene Gebühr in der Gebührensatzung verankert.

6. Raum- und Gestaltungskonzept

Der Friedhof entwickelt sich von einer streng geordneten Struktur hin zu thematischen Oasen wie Memorialgarten, Erinnerungsoase, Natur-Oase und Gemeinschaftsoase.

Die Trauerhalle wird umfassend modernisiert und funktional erweitert:

- Installation moderner Medientechnik (Beamer, Soundanlage)
- Ergänzung durch eine herunterfahrbare Leinwand zur Darstellung neutraler oder individueller Inhalte (z. B. Bilder, Präsentationen), insbesondere für nichtchristliche Trauerfeiern

Das Erscheinungsbild wird weiter aufgewertet:

- Gestaltung eines einladenden Eingangsbereichs der Trauerhalle durch Bepflanzung
- Erneuerung der barrierefreien WC-Anlagen nach aktuellem Standard

Im Außenbereich wird ein sensibel gestalteter Aufenthaltsbereich für Kinder geschaffen. Dieser ist kein klassischer Spielplatz, sondern ein ruhiger Rückzugsort mit einzelnen Spielelementen (z. B. Vogelneestschaukel), um Familien während Trauerfeiern zu unterstützen.

7. Nachhaltigkeit & Energie

Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dächern, der Einsatz energieeffizienter Heiz- und Kühlsysteme, LED-Beleuchtung mit Bewegungsmeldern und Regenwassernutzung sind zentrale Elemente eines nachhaltigen Friedhofsbetriebs. Auch der Wasserverbrauch wird durch klimaangepasste Bepflanzung reduziert.

8. Öffentlichkeitsarbeit & Integration

Der Friedhof bleibt ein Ort der Begegnung, Bildung und gesellschaftlichen Auseinandersetzung.

Neben bestehenden Angeboten wie Führungen zu Flora, Fauna und Geschichte werden künftig zusätzliche Formate etabliert:

- Vortragsreihen und Themenabende zu Sterben, Tod und Trauer
- Dialogformate zur Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas Endlichkeit

Kooperationen mit Schulen, Kirchen, Umweltinitiativen und Kulturvereinen werden weiter intensiviert.

9. Gesetzlicher Rahmen & rechtliche Anforderungen

Das neue Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (2025) bringt wesentliche Neuerungen: Wegfall der Sargpflicht, Zulassung von Flussbestattungen, Mitnahme und Verstreuerung der Asche unter bestimmten Voraussetzungen, und die Stärkung des individuellen Bestattungswillens. Diese erweiterten Möglichkeiten erfordern eine enge Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung, um Würde, Sicherheit und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Der Friedhof Speyer bleibt eine zentrale Säule der kommunalen Bestattungskultur – auch als freiwillig gewählter Ort trotz der gesetzlichen Öffnung.

10. Personal & Organisation

Ein Inklusionsbetrieb unterstützt weiterhin die Pflege gärtnergepflegter Grabfelder. Mitarbeitende werden regelmäßig zu rechtlichen Neuerungen, nachhaltiger Pflege und Kommunikation geschult.

Zur effizienteren Nutzung personeller Ressourcen wird die Durchführung von Bestattungen künftig verstärkt durch beauftragte Bestattungsunternehmen übernommen. Dadurch kann sich das Friedhofspersonal stärker auf Pflege, Organisation, Beratung und strategische Weiterentwicklung konzentrieren.

Die entsprechenden Abläufe, Zuständigkeiten und Qualitätsstandards werden klar geregelt – insbesondere in:

- Friedhofssatzung
- Dienstanweisungen
- vertraglichen Vereinbarungen mit Bestattungsunternehmen

11. Ziel 2030

Der Friedhof Speyer wird bis 2030 zu einem offenen, nachhaltigen und gesellschaftlich vielfältigen Erinnerungsort. Er integriert ökologische Verantwortung, gesetzliche Neuerungen und kulturelle Vielfalt in eine moderne Friedhofskultur – als würdiger Raum für Abschied, Erinnerung und Leben.

12. Chancen und Veränderungsmöglichkeiten durch das neue Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (2025)

12.1 Erweiterung der Bestattungsformen

- Wegfall der Sargpflicht: Erlaubt Erdbestattungen in Tüchern oder alternativen Materialien, was insbesondere für religiöse Gemeinschaften relevant ist.
- Flussbestattung: Beisetzung der Asche in Rhein, Mosel, Saar oder Lahn. Der Friedhof kann symbolische Wasserbereiche als Gedenkorte schaffen.
- Ascheverstreuerung und private Aufbewahrung: Angehörige dürfen Asche auf dafür ausgewiesenen Flächen verstreuen oder privat aufbewahren. Friedhöfe können hierfür Verstreuerungswiesen oder Gedenkgärten anlegen.
- Offene Aufbahrung: Möglichkeit, Verstorbene vor der Bestattung offen aufzubahren. Der Friedhof kann dafür geeignete Abschiedsräume bereitstellen.

12.2 Gestaltung und Nutzung neuer Flächen

Durch den Wegfall des Friedhofszwangs kann der Friedhof seine Funktion erweitern und thematisch gestalten. Beispiele: 'Garten der Erinnerung', 'Wasser-Oase', 'Multireligiöses Grabfeld' oder 'Urnengarten'. Diese Orte verbinden Natur, Kunst und Erinnerung und stärken den Friedhof als Kultur- und Erholungsraum.

12.3 Neue Dienstleistungen und Verwaltungspraxis

Das Gesetz stärkt den individuellen Bestattungswillen. Friedhofsverwaltungen übernehmen neue Beratungs- und Dokumentationsaufgaben, etwa zur rechtssicheren Umsetzung privater Aufbewahrungen oder Verstreuerungen. Digitale Systeme unterstützen die Nachvollziehbarkeit und Verwaltung der neuen Bestattungsformen. Zudem sind Kooperationen mit Bestattern und Behörden für Flussbestattungen erforderlich.

12.4 Anpassung der Friedhofssatzung

Neben der Anpassung der Friedhofssatzung ist eine grundlegende Überarbeitung der Gebührensatzung erforderlich. Die derzeitige Fassung (2014) entspricht nicht mehr den aktuellen betrieblichen, personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Aktualisierung umfasst insbesondere:

- Einführung einer Gebühr für Trauerfeiern am Grab
- Neubewertung der Gebührenstruktur bei veränderter Aufgabenverteilung zwischen Friedhof und Bestattungsunternehmen
- Anpassung bestehender Gebühren an aktuelle Kostenentwicklungen
- rechtssichere Integration neuer Bestattungs- und Serviceangebote

Ziel ist eine transparente, rechtssichere und zukunftsfähige Gebührenstruktur zur Sicherung eines leistungsfähigen und bürgernahen Friedhofsbetriebs.

12.5 Ökologische und kulturelle Chancen

Friedhöfe können durch das neue Gesetz als ökologische und kulturelle Orte gestärkt werden. Nachhaltige Grabgestaltung, klimaresistente Nachforstung, Wildbienenwiesen und künstlerische Gedenkelemente machen den Friedhof zu einem Ort der Umweltbildung und kulturellen Identität.

12.6 Strategische Perspektive für den Friedhof Speyer

Für den Friedhof Speyer bedeutet dies:

1. Schaffung neuer Bestattungsfelder (Verstreuung, Naturgrab, Wasserbereich)
2. Anpassung der Friedhofssatzung an das Bestattungsgesetz 2025
3. Erweiterung der Serviceangebote und Beratungskompetenzen
4. Stärkung des Friedhofs als freiwillig gewählter Ort des Gedenkens
5. Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kirchen, Kultur- und Umweltinitiativen